

23. September 2020

Bonus.Gold: Anleger fürchten Verluste - wir helfen

Kapitalanleger haben der Kölner Firma Bonus.Gold GmbH 45 Millionen Euro für Goldkäufe anvertraut, doch das Unternehmen ist aktuell nicht erreichbar. Bonus.Gold wurde offenbar 2017 von drei Hintermännern gegründet, die zuvor bereits beim Skandal-Goldhändler Pim Gold involviert waren. Pim Gold steht ebenfalls im Zentrum eines Anlageskandals. Das insolvente Unternehmen wird verdächtigt, ein Schneeballsystem betrieben zu haben. Investoren bangen auch dort um Einlagen im insgesamt zweistelligen Millionenbereich. Wir vertreten auch hier zahlreiche betroffene Investoren.

PIM Gold bot nicht nur den Verkauf, sondern auch die „Einlagerung“ des Goldes an. Das Besondere dabei: Statt für die sichere Aufbewahrung Geld zu verlangen, versprach der Anbieter seinen Anlegern „Bonusgold“. Das heißt, dass sich das Gold vermehren sollte, und zwar mitunter um bis zu 0,5 % pro Monat. Die Produkte hatten dabei Namen wie Kinder Gold Konto, Goldis Schatztruhe, Bonusgoldkauf Plus oder Bonusgoldspot Plus.

Finanziert werden solche Bonusmodelle oft durch überhöhte Kaufpreise für das Gold. Das bereits seit längerem kritisierte Geschäftsmodell der PIM Gold wurde zuletzt als mögliches Schneeballsystem enttarnt.

Möglich ist, dass die Bonus.Gold GmbH in ähnlichen Schwierigkeiten sein könnte: Bis zu 22 % Rendite in 2 Jahren versprach die Bonus.Gold GmbH den Kleinanlegern. Mit diesem Versprechen verkaufte das Unternehmen nach eigener Auskunft über 850 Kg Gold.

Die Renditen sollten durch den Handel mit Altgold und mit der Herstellung von türkischem Hochzeitsschmuck erwirtschaftet werden. Die Bonusgold-Zahlungen mussten zuletzt ausgesetzt werden, angeblich, weil der Verkauf von türkischem Hochzeitsschmuck in der Coronakrise eingebrochen sei.

Anleger haben nun verschiedene Möglichkeiten mögliche Verluste zu reduzieren. Zu prüfen ist:

- Welche Ansprüche können gegen das Unternehmen gelten gemacht werden?
- Welche Ansprüche bestehen gegen verantwortliche Hinterleute und Organe?
- Welche Ansprüche bestehen gegen Vermittler und Berater?

Gold-Anleger, denen die Anlage seitens eines Finanzdienstleisters empfohlen wurde, sollten dringend prüfen lassen, ob Ansprüche wegen Falschberatung bestehen. Sollte sich außerdem herausstellen, dass die Hintermänner der Bonus.Gold GmbH Kundengold zweckwidrig eingesetzt und verwertet oder gar nicht erst gekauft haben, bestehen darüber hinaus Ansprüche unmittelbar gegen diese. Kommt es zur Insolvenz des Unternehmens, dann sind Ansprüche im Insolvenzverfahren zu verfolgen und ggf. auch

Rückzahlungsansprüche abzuwehren.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung im Kapitalanlagerecht, insbesondere mit Anlagebetrugsfällen, Schneeballsystemen und Insolvenzfällen. Fortlaufend vertreten wir mehrere hundert Geschädigte und Gläubiger in solchen Verfahren. Wenn Sie Hilfe benötigen, nutzen Sie einfach unsere kostenlose Erstberatung, um Ihren Fall mit uns zu besprechen. Wir stehen Ihnen gerne auch bundesweit zur Verfügung.

[Zurück](#)



[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

[Zurück](#)